

Schulordnung der Regionalen Schule „G. L. Th. Kosegarten“

1. Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt ab 7.20 Uhr. Die Schüler* ¹ finden sich bis 7.25 Uhr in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum ein und bereiten sich auf den Unterrichtsbeginn vor. Bei verspätet erscheinenden Schülern obliegt es den Lehrern* ¹ über das weitere Vorgehen zu entscheiden.
2. Der Unterricht wird entsprechend der Stundentafel erteilt. Abweichungen und Vertretungen können die Schüler am Aushang (Foyer) oder auf der Homepage am späten Nachmittag erfahren. Zur Vertretungsstunde werden die Unterrichtsmaterialien des ausgewiesenen Faches mitgebracht.
3. Die Unterrichtsräume werden nur nach Aufforderung eines Lehrers betreten.
4. Die Schüler hängen ihre Jacken und Mäntel u. ä. an die Kleiderhaken. Kopfbedeckungen werden abgelegt.
5. Die Fenster in den Unterrichtsräumen werden nur nach Absprache mit dem Lehrer geöffnet und geschlossen.
6. Nach der Unterrichtsstunde ist der Platz ordentlich zu verlassen. Zum Unterrichtsende stellt die letzte Klasse im Raum die Stühle hoch. Der Ordnungsdienst säubert die Tafel und der Lehrer verlässt als letzter den Raum.
7. Bei Stundenausfall (Freistunde) kann das Schulgelände bei Vorliegen einer Erlaubnis der Erziehungs- und Sorgeberechtigten auf deren Verantwortung verlassen werden. Schüler ohne Erlaubnis wenden sich an die Schulleitung, die ihnen einen Aufenthaltsraum zuweist. Während der Unterrichtszeit ist das Betreten der Flure durch Schüler, die keinen Unterricht haben, nicht gestattet.
8. Während der kleinen Pausen haben sich die Schüler grundsätzlich in ihrem Raum aufzuhalten und sich entsprechend der gültigen Normen zu bewegen.
9. Schüler stellen ihre Taschen zu Beginn der großen Pause ordentlich vor dem Raum der folgenden Stunde ab und begeben sich zügig, unter Beachtung der Wegeregulierung, auf den Schulhof. Bei Schlechtwetter wird abgeklingelt. Die Schüler gehen dann in ihren Raum und halten sich dort auf.
10. Der Schulhof wird während der Pausen nicht verlassen. Auf dem Schulhof bewegt sich jeder Schüler so, dass er andere nicht belästigt bzw. ihnen Schaden zufügt. Der Treppenaufgang an der Stirnseite des Schulgebäudes (Notausgang) und die Stufen des Haupteingangs sind während der großen Pausen frei zu halten.
11. Zum Nachmittagsunterricht erscheinen die Schüler fünf Minuten vor Stundenbeginn vor dem Unterrichtsraum. Bei Schlechtwetter wird das Foyer genutzt.

* ¹ Im Folgenden wird die maskuline Form für alle Geschlechter verwendet.

12. Ordnungsschüler (Armbinde) unterstützen die aufsichtsführenden Lehrer. Den Anweisungen der Ordnungsschüler ist Folge zu leisten. Die verantwortlichen Schüler des Haus- und Hofdienstes sorgen zügig für Ordnung und Sauberkeit nach den Pausen auf dem Schulhof und den Fluren.
13. Der Gebrauch von eigenen elektronischen Endgeräten ist verboten. Ausnahme ist der vom Lehrer aufgeforderte schulinterne Gebrauch. Bei Zuwiderhandlungen wird das Endgerät für die aktuelle Unterrichtsstunde oder für den Unterrichtstag eingezogen. Für die privaten Endgeräte haftet jeder Schüler selbst.
14. Alle Einrichtungsgegenstände der Schule werden sorgfältig behandelt. Mutwillige oder grob fahrlässige Zerstörungen und Schmierereien werden geahndet. Die Erziehungs- und Sorgeberechtigten des Verursachers haften gegebenenfalls.
15. Zu größter Sauberkeit und zur Einhaltung der hygienischen Grundregeln verpflichten sich alle Schüler. Die Sanitäreinrichtungen dienen nicht als Aufenthaltsraum.
16. Auf dem gesamten Schulgelände, dazu gehören das Umfeld der Turnhallen und der Verbindungsweg zum Sportunterricht, herrscht striktes Rauchverbot.
17. Verboten sind alle Waffen und so genannte Anscheinswaffen (Gegenstände, die echten Schusswaffen täuschend ähnlich sind) im Sinne des Waffengesetzes. Darüber hinaus ist auch das Mitbringen gefährlicher Gegenstände und Substanzen verboten, beispielsweise Küchen- und Taschenmesser, Werkzeuge, Pfefferspray, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Chemikalien und auch Spielzeugwaffen. Des Weiteren sind Alkohol und Drogen auf dem gesamten Schulgelände und während Schulveranstaltungen untersagt. Koffeinhaltige Getränke und Energy-Drinks sind nicht erwünscht.
18. Gegenstände und Bekleidung, die den Unterricht beeinträchtigen oder den Schulfrieden gefährden, können durch die Lehrer untersagt werden.
19. Das Schneeballwerfen auf dem Schulhof ist grundsätzlich untersagt, da Körperschäden bei Schülern auftreten können. Gleichfalls ist die Mitnahme von Schnee und Eis in das Schulgebäude verboten.
20. Schüler, die an der Essenversorgung teilnehmen, essen nach Ende ihrer letzten Stunde. Die Teilnehmer der Schulspeisung sind verpflichtet, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und den Speiseraum nach dem Essen zügig zu verlassen. Nur Fahrschüler, die keinen Nachmittagsunterricht haben, dürfen in der zweiten großen Pause essen gehen. Den Anweisungen von Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
21. Der Einsatz von digitalen Endgeräten ist in der Nutzungsordnung geregelt (vgl. § 76 Absatz 7 Nr. 5 Schulgesetz M-V). Die Schüler werden dazu von den jeweiligen Fachlehrern belehrt.

* ¹ Im Folgenden wird die maskuline Form für alle Geschlechter verwendet.